

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Aumund-Vegesack



Inhalt:

1. **Einleitung**
2. **Was ist sexualisierte Gewalt.**
3. **Unsere Haltung: Sicherer Ort und Vertrauensvolles Miteinander**
4. **Präventionsmaßnahmen in unserer Gemeinde**
5. **Risikoanalyse**
6. **Meldepflicht und Intervention**
7. **Ansprechpersonen in der Gemeinde**
8. **Dranbleiben – Regelmäßige Evaluation und Überarbeitung des Schutzkonzeptes**
9. **Anhänge**

1. **Einleitung**

Die Evangelische Kirchengemeinde Aumund-Vegesack möchte ein sicherer Ort für Menschen aller Generationen sein. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander ist uns sehr wichtig. Grenzverletzungen und diskriminierendem Verhalten wollen wir entschieden entgegenreten. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt hat bei uns höchste Priorität. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir verbindliche Regeln zum Miteinander in unserer Gemeinde benennen, an unserer Haltung in der Gemeinde arbeiten und unsere Wege von Prävention und Intervention aufzeigen.

Uns ist dabei bewusst, dass die Arbeit immer weitergeht und unser Schutzkonzept einer regelmäßigen Überprüfung bedarf. Unser wacher Blick im Zusammenleben ist gefragt.

Als Menschen sind wir nie perfekt. Im Miteinander wird deutlich: Es können auch unbewusste und unbeabsichtigte Grenzverletzungen durch Unachtsamkeit entstehen, oder weil uns nicht immer bewusst es, wo die Grenzen der anderen Person liegen. Wir wollen eine Kultur fördern, in der wir voneinander lernen und Erfahrungen „besprechbar“ machen.

Sexualisierte Gewalt hat in unserer Gemeinde keinen Platz. Prävention und entschiedene Intervention sollen die Menschen, die sich in unserer Gemeinde bewegen schützen. Dazu bitten wir alle Menschen, die sich in unserer Gemeinde bewegen um Unterstützung.

2. Was ist sexualisierte Gewalt?

(Quelle: <https://www.kirche-bremen.de/hilfe-bei/sexualisierte-gewalt-und-missbrauch/>)

Es gibt viele Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt gegen Personen (m/w/d) wird nicht nur in Form von Vergewaltigungen ausgeübt. Sie äußert sich auch durch sexuelle Belästigung, zum Beispiel in Form von:

- sexuellen Anspielungen, obszönen Worten oder Gesten
- aufdringlichen und unangenehmen Blicke
- Briefen oder elektronischen Nachrichten mit sexuellem Inhalt
- unerwünschtem Zeigen oder Zusenden pornografischer Bilder oder Videos
- unerwünschten sexualisierten Berührungen

Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Der Begriff "sexualisierte" Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden.

Jede und jeden kann es treffen

Personen jeden Alters und Geschlechts können betroffen sein. Die Gewalt kann in einer Gruppe außerhalb des Elternhauses ausgeübt werden, aber auch zu Hause oder durch Verwandte und Freunde der Familie. Oft finden Übergriffe in Abhängigkeitsverhältnissen statt, z.B. am Arbeitsplatz im Sportverein, in der Schule oder der Jugendgruppe.

- Kinder und Jugendliche können Opfer von Trainern, Erzieherinnen, oder Lehrern werden.
- Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung oder Behinderung gehören zu den besonders gefährdeten Personengruppen.
- Vorgesetzte können Mitarbeitende einschüchtern und sexuell bedrängen.
- Kolleginnen und Kollegen beschämen und quälen durch sexistische und übergriffige Rede oder mobben mit Fotos und Anspielungen.
- Im beruflichen oder privaten Umfeld wird herabsetzend über das Aussehen, das Gewicht oder die Attraktivität einer Person gelästert.

3. Unsere Haltung: Sicherer Ort und vertrauensvolles Miteinander

Vertrauen, Sicherheit und Schutz sind uns wichtige Werte, die wir in unserer Gemeinde leben wollen. Dazu gehört für uns zuallererst ein respektvoller und wertschätzender Umgang gegenüber jeder Person.

Unser Verhalten ist getragen von einem christlichen Menschenbild. Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmung aller Menschen.

An folgenden Zielen wollen wir unsere Haltung immer wieder überprüfen:

- Wir gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz in unserer Kirchengemeinde um. In Gruppen und Kreisen, in denen es zum Beispiel bei Begrüßungsritualen oder bei Spielen zu Körperkontakt kommt, kann dies nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis aller Beteiligten geschehen. Dabei ist klar, dass jedwede Form von unangemessenen und unangenehmen Berührungen tabu ist.
- Wir setzen uns für eine Kultur ein, in der alle Personen ihre persönlichen Grenzen benennen können, und diese geachtet werden.
- Wir halten uns an das Abstinenzgebot (entsprechen der Gewaltschutzrichtlinie der EKD).
- Die Mitarbeitenden (hauptamtlich und ehrenamtlich) in der Gemeinde reflektieren ihre Vorbildfunktion und ihre Machtposition. Wir setzen uns für machtsensible und machtransparente Strukturen ein.
- Wir arbeiten gemeinsam an einer gewaltfreien Kommunikation.
- Wir sind offen für Kritik und nehmen Rückmeldungen ernst. Eine Reflexion des eigenen Verhaltens ist gerade in Leitungs- und Verantwortungspositionen unerlässlich.
- Wir schauen hin, wenn wir in unserem Umfeld grenzverletzendes und diskriminierendes Verhalten beobachten und intervenieren bei Bedarf.
- Wir gehen achtsam mit Fotos um, auf denen einzelne Personen zu erkennen sind. Sie dürfen nur mit dem Einverständnis der Beteiligten veröffentlicht werden. Fotos von Kindern und Minderjährigen veröffentlichen wir nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Sorgeberechtigten.

4. Präventionsmaßnahmen in unserer Gemeinde

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden in der Evangelischen Kirchengemeinde Aumund-Vegesack reichen nach den Vorgaben der Bremischen Evangelischen Kirche alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis in der Personalabteilung ein.

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden müssen an einer Schulung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt teilgenommen haben. Für alle Mitarbeitenden, die in ihrer Arbeit viel Kontakt mit Menschen haben wird die Vertiefungsschulung dringend empfohlen.

Ehrenamtlich Mitarbeitende in unserer Gemeinde unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung, die in einem Ordner im Gemeindebüro gesammelt

hinterlegt sind. Wer in der Gemeinde mitarbeiten möchte muss sich in seinem Handeln an den Inhalten der Selbstverpflichtungserklärung orientieren.

Ehrenamtliche ab 16 Jahre legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die hauptamtlich Zuständigen tragen dafür Verantwortung, dass dies geschieht.

An einer Basisschulung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt müssen alle Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit und alle Gremienmitglieder teilgenommen haben.

Mit dem Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, werden alle Ehrenamtlichen über das Schutzkonzept der Gemeinde informiert und unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung.

Bei größeren Veranstaltungen unserer Gemeinde (z.B. Sommerfest, Weihnachtsmarkt, große Gottesdienste, Freizeiten) ist bei der Vorbereitung im Team stets das Schutzkonzept im Blick. Gegebenenfalls wird für große Veranstaltungen ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet und ein Awareness-Team benannt.

In der Gemeinde gibt es in allen Gemeindehäusern einen Kummernkasten. Hier können alle Gemeindeglieder und Besuchenden unserer Gemeinde Beschwerden oder Kummer auch anonym loswerden. Das Schutzkonzeptteam leert die Kummernkästen regelmäßig und bearbeitet die Anliegen.

In unserem Gemeindebrief gibt es die regelmäßige Rubrik „Grenzen achten“ die sich Themen rund um den Bereich von Grenzverletzungen annimmt und die Ansprechbarkeit und öffentliche Wahrnehmung dieser Themen fördern soll.

Wir weisen mit Aushängen in unseren Gemeindehäusern und in unseren digitalen Veröffentlichungen auf Hilfsangebote, Meldewege und Ansprechpersonen in der Gemeinde und in der Bremischen Evangelischen Kirche zum Thema sexualisierte Gewalt hin.

5. Risikoanalyse

Im Rahmen von Risikoanalysen wollen wir für unsere Arbeit in der Gemeinde regelmäßig für Veranstaltungen, Gruppentreffen, Begegnungen und unsere Standorte Risikoanalysen durchführen.

Die ersten Risikoanalysen haben uns gezeigt, an welchen Stellen wir besonders achtsam sein müssen.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit und insbesondere der Konfiarbeit haben wir die Kennlern- und Gruppenspiele kritisch reflektiert. Spiele bei denen Körperkontakt möglich ist, bekommen klar vor dem Spiel benannte Schutzregeln und bedürfen der besonderen Achtsamkeit. Je nach Gruppensituation wird in Verantwortungsentscheidung der hauptamtlich Zuständigen auf sie verzichtet. Das gilt zum Beispiel für die Spiele: Platz ist in der kleinsten Hütte, Untergang der Titanic, Pik zieht weiter oder Brückenbau.

Begrüßungsrituale mit Körperkontakt in Gemeindegruppen werden achtsam besprochen und geschehen im Einverständnis der beteiligten Personen. Wenn hier (versehentlich) eine Grenze überschritten wird, ermutigen wir, dies umgehend anzusprechen.

Bei Freizeiten und Übernachtungsfahrten mit Kindern und Jugendlichen ist ein ergänzendes Schutzkonzept für die jeweilige Situation erforderlich. Hier orientieren wir uns am Rahmenschutzkonzept der Evangelischen Jugend Bremen. (Link: [Rahmenschutzkonzept - Evangelische Jugend Bremen](#))

Gespräche unter vier Augen sind gerade in seelsorgerlichen Situationen oft sinnvoll und nötig. Sie geschehen möglichst transparent unter Kenntnis einer dritten Person, das gilt ganz besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dabei werden private und schlecht einsehbare Räume möglichst vermieden.

Körperkontakt bei Segensritualen oder als tröstende Geste in seelsorgerlichen Situationen soll nicht ungefragt geschehen, sondern achtsam und sensibel mit dem Einverständnis der Beteiligten. Die Seelsorgenden oder gottesdienstlich Verantwortlichen müssen die Machtasymmetrie im Blick haben und deutlich auf die Einhaltung von Grenzen achten.

Die Mitnahme von Kindern und Jugendlichen der Gemeinde in privaten Fahrzeugen geschieht nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Sorgeberechtigten zum Beispiel auf dem Weg zu Veranstaltungen.

An unseren Standorten haben wir verschiedene „dunkle Ecken“ ausgemacht. Ein Beispiel dafür ist die Zuwegung zum Gemeindehaus in der Pezelstraße bei Dunkelheit und besonders die Situation an den Fahrradständern. Hier soll mehr Beleuchtung die Situation verbessern.

6. Meldepflicht und Intervention

Wenn in unserer Gemeinde ein Fall von sexualisierter Gewalt auftritt, dann halten wir uns an die Vorgaben zur Meldepflicht und Intervention der Bremischen Evangelischen Kirche.

Bei einem auftretenden Verdacht von sexualisierter Gewalt bestimmt der Kirchenvorstand ein Kriseninterventionsteam. Dies gilt auch für die mögliche Aufarbeitung vergangener Fälle.

In unserer Gemeinde machen wir durch Aushänge auf Hilfe bei sexualisierter Gewalt und Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb unserer Gemeinde aufmerksam. Dies geschieht ebenfalls auf unserer Homepage.

Wir verweisen insbesondere auf die Meldestelle und die Ansprechstelle der Bremischen Evangelischen Kirche, aber auch auf Fachstellen und Hilfsangebote außerhalb der Kirche.

Meldestelle der BEK: Nancy Janz, Fachstelle Sexualisierte Gewalt, Kontakt: 0151|75601310, nancy.janz@kirche-bremen.de

Ansprechstelle für von sexualisierter Gewalt Betroffene:

Kristin Glockow und Regine Spohr-Vankann, Kontakt: 0421|333563,
kristin.glockow@kirche-bremen.de, regine.spohr-vankann@kirche-bremen.de

Weitere Fachberatungen:

Schattenriss, Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V., Kontakt: 0421|617188, info@schattenriss.de

Bremer Jungen Büro e.V., Kontakt: 0421|59865160, info@bremerjungenbuero.de

Kinderschutz-Zentrum Bremen, Kontakt: 0421|24011220, ksz@dksb-bremen.de

Notruf, Psychologische Beratung bei sexueller Gewalt, Kontakt: 0421|15181,

info@notrufbremen.de Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, Kontakt: 0800|2255530

7. Ansprechpersonen in der Gemeinde

Pastorin Ulrike Bänsch
Pastorin Jennifer Kauther
Pastor Jan Lammert
Susanne Böttcher

...

8. Dranbleiben – Regelmäßige Evaluation und Überarbeitung des Schutzkonzeptes

In unserer Gemeinde gibt es die Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ die mindestens viermal jährlich tagt. Sie hat die Überarbeitung des Schutzkonzeptes, die Verfolgung von Risikoanalysen, die Bearbeitung der Anliegen aus den Kummerkästen und besonders das im Gespräch sein und bleiben in der Gemeinde über das Thema im Blick.

Der Kirchenvorstand befasst sich mindestens einmal jährlich mit dem Schutzkonzept außerdem entscheidet er darüber, wie oft und in welcher Weise es regelmäßig in der Gemeindeversammlung thematisiert wird.

Wir versuchen in allen Gruppen und Kreisen der Gemeinde das Schutzkonzept regelmäßig zu thematisieren, und so Erfahrungen und Überarbeitungsvorschläge breit zu diskutieren, und eine große Partizipation zu ermöglichen.

9. Anhänge

- Selbstverpflichtungserklärung für Hauptamtliche und Ehrenamtliche Mitarbeitende
- Wir schauen hin – Öffentliche Aushänge in unserer Gemeinde und in unseren digitalen Medien